



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2013-16-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 6206-301 „Fellerbachtal“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Willigalla - Ökologische Gutachten
Dr. Christoph Willigalla
Dipl.-Biol. Julia Hellwig
Am Großen Sand 22
55124 Mainz
www.willigalla.de
Version: 2.0

Zuletzt bearbeitet: 07.12.2017

Koblenz, Dezember 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	4
3	Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung.....	5
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig.....	5
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig.....	6
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	6
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland	7
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald.....	8
6	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	9
7	Ausblick / Offene Fragen	10
8	Fazit.....	10
9	Literatur / Referenzen.....	10

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (1 Karte)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten

Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald,
- von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald,
- von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse,
- von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen,
- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen.

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

LRT-Code	
3260	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Primäres Ziel ist der Erhalt der bestehenden Fließgewässer. Darüber hinaus wird zudem die Verbesserung des Erhaltungszustandes angestrebt.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfichtung entlang der Bachläufe, • Verminderung des Eintrags von Nähr- und Schadstoffen in das Gewässer, • Ausweisung von Gewässerrandstreifen. • In enger Abstimmung mit der Wasserwirtschaft: Renaturierung bestimmter Fließgewässer.
4030	<p>Trockene Heiden</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der trockenen Heiden in einem aktuell als hervorragend einzustufenden Erhaltungszustand. Die einzige Heidefläche auf dem Burgkopf sollte vor örtlicher Freizeitnutzung (Lagerfeuerstätte) geschützt werden. Die Heide sollte offen gehalten und von potentiell Baumwuchs befreit werden. Eine Kontrolle sollte alle 2 Jahre vorgenommen werden.</p>
6210(*)	<p>Trockenrasen (mit Orchideenreichtum*)</p> <p>Trockenrasen kommen im Fellerbachtal nicht vor. Ein Entwicklungspotential scheint auf den basenarmen Böden und den überwiegend bewaldeten Flächen unwahrscheinlich. Der LRT 6210 wird daher bei der Ziel- und Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt.</p>
6430	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Feuchte Hochstaudenfluren kommen im Fellerbachtal nicht vor. Dieser Lebensraumtyp wird daher bei der Ziel- und Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt.</p>
6510	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Ziel ist der Erhalt der wenigen mageren Flachland-Mähwiesen im Gebiet.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächen sind jährlich einmal mit einem Balkenmäher ab dem 30.06. zu mähen und damit vor Verbuschung zu schützen; dabei Erhalt von langgestreckten Säumen auf möglichst 20 % der Fläche, um Tieren eine Übersiedlung zu ermöglichen und ein Nahrungsangebot zu gewährleisten, • Die Wiesen sollten nur zur Mahd befahren werden; dabei ist auf einen abgetrockneten Boden zu achten, um Fahrspuren zu vermeiden,

	<ul style="list-style-type: none"> • Wildtritt kann in hoher Dichte den Lebensraumtyp zerstören. Daher ist das Anlocken von Wild durch Fütterung auf den Wiesen zu unterlassen, <p>Des Weiteren wird die Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen auf bislang landwirtschaftlich intensiv genutzten Grünlandflächen angestrebt. Folgende Maßnahmen sind bei der Entwicklung von mageren und artenreichen Mähwiesen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch zweimalige Mahd pro Jahr Ende Juni und Mitte September der meist überdüngten Wiesen setzt eine Aushagerung ein, • Das Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert, • Auf Düngung, Herbizid- und Fungizideinsatz wird verzichtet, • Eine Beweidung sollte höchstens kontrolliert-extensiv stattfinden.
6520	<p>Berg-Mähwiesen</p> <p>Berg-Mähwiesen kommen im Fellerbachtal nicht vor. Der LRT 6520 wird daher bei der Ziel- und Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt.</p>
8150	<p>Silikatschutthalden</p> <p>Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Silikatschutthalden.</p> <p>Um eine zu starke Beschattung durch aufkommende Gehölze zu vermeiden, sollten ggfs. Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt werden.</p>
8220	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Vorrangiges Ziel ist der Erhalt des einzigen Standorts von Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation.</p> <p>Um eine zu starke Beschattung durch aufkommende Gehölze zu vermeiden, sollten Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt werden. Eine regelmäßige Kontrolle ist durchzuführen.</p>
8230	<p>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Dieser Lebensraumtyp kommt im Fellerbachtal nicht vor und wird daher bei der Ziel- und Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt.</p>
8310	<p>Höhlen</p> <p>Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Höhlen.</p> <p>Um Störungen der darin siedelnden Fledermäuse zu vermeiden, dürfen die Höhlen nicht betreten werden. Vorhandene Wanderwege sind dazu so umzuleiten, dass kein direkter Zugang zu der Höhle besteht.</p>
9110	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Ziel ist der langfristige Erhalt und die Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände des Lebensraumtyps.</p> <p>Wichtiges Element ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sind solche Bäume als wertvoller Bestandteil dieser Wälder zu erhalten. Die Umsetzung kann z.B. im Rahmen des BAT-Konzeptes erfolgen (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altholz und Totholz; im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird eine Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden).</p> <p>Langfristiges Ziel innerhalb der Flächen dieses sowie der folgenden Waldlebensraumtypen ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichene Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben.</p> <p>Bei der forstlichen Bewirtschaftung ist auf die Habitatansprüche der im Gebiet sowie in der näheren Umgebung vertretenen wertgebenden Arten Rücksicht zu nehmen.</p>

	<p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung zum Erhalt bzw. zur Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände und eines günstigen Erhaltungszustands; Förderung einer natürlichen Waldgesellschaft, • Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz, Horst- und Höhlenbäumen, • Aufbau von artenreichen und gestaffelten Waldrandzonen und Waldinnenrändern, • Vermeidung einer flächigen Befahrung der Bestände; im Bedarfsfall Anlage von Rückegassen.
9160	<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung und Förderung des Lebensraumtyps im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung.</p> <p>Bei der forstlichen Bewirtschaftung ist auf die Habitatansprüche der im Gebiet sowie in der näheren Umgebung vertretenen wertgebenden Arten Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung; Förderung einer natürlichen Waldgesellschaft, • Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz, Horst- und Höhlenbäumen.
9170	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>Dieser Lebensraumtyp kommt im Fellerbachtal nicht vor und wird daher bei der Ziel- und Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt.</p>
9180*	<p>Schlucht- und Hangmischwälder *</p> <p>Grundsätzlich gelten für die Bewirtschaftung der Schlucht- und Hangmischwälder die Vorgaben, die beim Hainsimsen-Buchenwald genannt wurden.</p> <p>Die Bewirtschaftung dieser Wälder sollte naturnah und sehr extensiv durchgeführt werden. Im Rahmen der Forsteinrichtung sollte geprüft werden, ob möglicherweise auf Teilflächen ein Nutzungsverzicht denkbar ist.</p>
91E0*	<p>Erlen- und Eschenauenwälder, Weichholzaunenwälder*</p> <p>Primäres Ziel ist der Erhalt der bestehenden Erlen- und Eschenwälder.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung des bisherigen Wasserregimes, • eine naturnahe und sehr extensive Bewirtschaftung oder Herausnahme aus der forstlichen Nutzung, • Sukzessive Entnahme der lebensraumuntypischen Gehölze, wie Fichte und Ziergehölze wie Lebensbaum und Spierstrauch, • Verzicht auf Freizeitnutzung (z.B. Grillen, Zelten), • Vermeidung der Befahrung mit Autos und Motorrädern • Vermeidung der Rinder-Beweidung (Beweidung mit Rindern zerstört die lebensraumtypische Krautschicht), • Großzügiges Auszäunen der Schafe (Beweidung mit Schafen verändert stark die lebensraumtypische Krautschicht), • Umleiten des Beresbachs in den benachbarten Auenwald. <p>Darüber hinaus sollen bestehende Auenwälder nach Möglichkeit auf potentielle Standorte ausgedehnt werden. Nach der HpnV kommen die Quellwälder entlang der zahlreichen Quellbäche vor. Folgende Maßnahmen sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umbau von naturferneren Mischwäldern in Auenwälder, • Vermeidung von landwirtschaftlicher Nutzung. <p>Konkrete Potentialstandorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • am Fellerbach auf Höhe des Scholenskopfs durch Einleiten von Bachwasser, • entlang des Gehresbach durch Freistellung der Bäche und Anpflanzung von standortsgerechten Gehölzen wie z.B. Schwarz-Erle.

Art	
Spanische Flagge*	<i>Euplagia quadripunctaria</i> Vorrangiges Ziel ist der Erhalt und die Förderung von an Wasserdost reichen Hochstaudenfluren entlang des Fellerbaches und der Waldwege.
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i> Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Stollen als Winterquartier der Art sowie die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Wochenstuben- und Jagdhabitats auch im weiteren Umkreis um das FFH-Gebiet. Die Stollen müssen für die Art frei zugänglich bleiben. Als Quartierbäume sollen Eichen mittleren Alters mit 50 - 80 cm Stammdurchmesser und loser Rinde gefördert bzw. erhalten werden.
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i> Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Stollen als eines der in Rheinland-Pfalz bedeutendsten Winterquartiere der Art sowie die Entwicklung von quartierreichen Laubwäldern mit einer Mindestgröße von 250 bis 300 ha, auch als Fortpflanzungs- und Jagdhabitat. Die Bechsteinfledermaus bevorzugt feuchte, alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder. Die Stollen müssen für die Art frei zugänglich bleiben.
Teichfledermaus	<i>Myotis dascyneme</i> Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Stollen als Winterquartier der Art. Die Stollen müssen für die Art frei zugänglich bleiben.
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i> Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Stollen als Winterquartier der Art. Die Stollen müssen für die Art frei zugänglich bleiben.
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i> Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Stollen als Winterquartier der Art. Die Stollen müssen für die Art frei zugänglich bleiben. Bevorzugte Jagdgebiete sind einschichtig aufgebaute Laubwälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht. Homogen aufgebaute Hallenwälder sind als Jagdhabitat zu erhalten.
Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinus</i> Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Stollen als Winterquartier der Art. Die Stollen müssen für die Art frei zugänglich bleiben.

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

	Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf
Bechsteinfledermaus - Mopsfledermaus - Großes Mausohr	Die Erhaltung der Populationen der Anhang II-Arten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Großes Mausohr stellt für dieses Gebiet ein Erhaltungsziel dar. Die Bechsteinfledermaus und die Mopsfledermaus bevorzugen als Jagdlebensraum reich strukturierte Waldbereiche, wohingegen das Große Mausohr Hallenwälder vorzieht. Zielkonflikte ergeben sich durch die Möglichkeit der Förderung geeigneter Jagdlebensräume aller drei Arten innerhalb derselben Waldgebiete.

	<p>Lösungsmöglichkeit: Die Änderung der Waldstruktur von Hallenwald in reich strukturierte, gestufte Waldbestände und umgekehrt bedarf längerer Zeiträume und ist ein dynamischer Prozess, der innerhalb der naturnahen Waldwirtschaft abläuft. Dabei ist innerhalb des FFH-Gebietes auf einen am heutigen Bestand und unter Berücksichtigung der vorhandenen Altersklassenverteilung orientierten Flächenanteil zwischen reich strukturierten und hallenwaldähnlichen Beständen zu achten. An diese Bestände angrenzende, bisher noch nicht naturnah ausgeprägte Waldbestände, sollten im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung entwickelt werden.</p>
--	---

3 Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamt- raum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbands).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist	
4030	<p>Z002 – Maßnahmen: 0.0 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Auf dem Burgkopf</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Zielfläche besteht aus einer Heide auf dem Burgkopf.</p> <p>Ziel: Erhalt des LRTs 4030</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachten der Verholzung, ggf. Abholzung der umgebenden Bäume bei zunehmender Beschattung.
6510	<p>Z003 - Z007 – Maßnahmen: 2.1, 3.8, 3.1, 3.2 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Nordöstlich der Gemarkung Kohlgargt</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Zielflächen bestehen aus mageren Mähwiesen und umliegenden verbuschten Flächen, die früher teilweise magere Mähwiesen waren und somit als Potentialflächen gelten.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRTs 6510</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofortiges Freistellen der verbuschten Flächen, • Jährliche Mahd der Flächen und Steilhänge; das Schnittgut ist nach An-trocknung (2 - 4 Tage) abzutransportieren, • Extensivierung der Bewirtschaftung auf intensiv genutzten Flächen zur Entwicklung artenreicher Wiesen: keine Düngung, in den ersten Jahren eine mehrmalige Mahd pro Jahr um die Aushagerung zu fördern.
6510	<p>Z008 - Z011 – Maßnahmen: 3.1, 3.7 – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Nördlich und nordöstlich des Krückenkopfes am Ufer des Fellerbachs</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Zielflächen bestehen aus mageren Mähwiesen und umliegenden intensiv genutzten Wiesen</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRTs 6510</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Mahd der Flächen; das Schnittgut ist nach Antrocknung (2 - 4 Tage) abzutransportieren, • Extensivierung der Bewirtschaftung auf intensiv genutzten Flächen zur Entwicklung artenreicher Mähwiesen: keine Düngung, eine mehrmalige Mahd pro Jahr in den ersten Jahren fördert die Aushagerung der Potential-flächen.

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<p>8310 6510 8150 8220 Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus Große Hufeisennase Großes Mausohr</p>	<p>2012 – Maßnahmen: 13.11, 3.8, 3.1, 17.1, 8.2 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Waldgebiet zwischen den Gemarkungen Auf Hesselbüsch und Hassenfeld</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum stellt einen Schwerpunktraum als Habitat für Fledermäuse dar. Der Wald bietet ein großes, zusammenhängendes Jagdhabitat für Fledermäuse. In dem Wald befinden sich zahlreiche Stollen, die als Überwinterungs- und Balzhabitat für die genannten Fledermaus-Arten dienen. Die Stollen werden aus Naturschutzgründen kartografisch nicht dargestellt. Von den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen profitieren ebenfalls die Wildkatze und die Mauereidechse.</p> <p>Ziel: Erhalt der Fledermaus-Populationen, Erhalt der LRT 8310, 8150 und 8220</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der großflächigen zusammenhängenden Waldfläche, langfristig Umwandlung in Laubwald, • Abstützen der einsturzgefährdeten Stollen, Sicherung der Zugangsmöglichkeit der Stollen für Fledermäuse, bei vollständiger Verschüttung ggf. Schaffung neuer Zugänge • Schutz der Stollen vor unerlaubtem Betreten (Besucherlenkung, Zugangserschwerung durch Anpflanzungen); vollflächige Vergitterung der Stollen möglichst vermeiden (kann Schwarmgeschehen ausbremsen, Kollisionshindernis), • Freistellung der Stolleneingänge durch Entfernung des Gehölzaufwuchses im Abstand von ca. 5 Jahren. Ggf. Entfernung von Laubaufsammlungen u.ä., • <u>Speziell Gelände beim Margarethenstollen:</u> Wiederherstellung des ehemaligen Wasserregimes (Tieferlegung und Gestaltung der Sohle) zur Verhinderung der Überflutung des Stollens bei Starkregen (z.B. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen / Ökokonto), • Offenhaltung der Silikatschutthalden und des Silikatfelsens, • Besucherlenkung zur Vermeidung von Hangrutschungen.
<p>91E0* 3260 Spanische Flagge*</p>	<p>2013 - 2017 – Maßnahmen: 13.5, 13.1, 9.4, 13.23 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Fellerbach, Welgerbach und Saarbach und die angrenzenden Waldflächen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum stellt einen Schwerpunktraum zum Erhalt der Auenwälder und der naturnahen Gewässerstrukturen dar.</p> <p>Ziel: Erhalt und Wiederherstellung des LRTs 3260 sowie Erhalt und Wiederherstellung des prioritären Weichholzauenwaldes entlang des Fellerbachs, Gehrsbachs, Welgerbachs und Saarbachs</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernen der lebensraumuntypischen Gehölze entlang des Fellerbachs, Gehrsbachs, Welgerbachs und Saarbachs, • Nutztierhaltung vermeiden, • bei entsprechender Mittelwasserhöhe Initialpflanzung der Silberweide oder

	<p>Schwarz-Pappel,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Mahd der Hochstaudenfluren im Sommer als Nektarangebot für die Spanische Flagge.
91E0*	<p>Z018 - Z020 – Maßnahmen: 13.5, 13.1, 13.23 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Gehresbach und die angrenzenden Waldflächen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum stellt einen Schwerpunktraum zum Erhalt der Auenwälder entlang des Gehresbachs dar.</p> <p>Ziel: Erhalt und Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes des prioritären Weichholzauenwaldes entlang des Gehresbach</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernen der lebensraumuntypischen Gehölze entlang des Gehresbachs, • Initial-Pflanzung der Silberweide oder Schwarz-Pappel, • Verzicht auf Mahd der Hochstaudenfluren im Sommer.
Spanische Flagge* Bechsteinfledermaus Großes Mausohr	<p>Z021 – Maßnahmen: 13.5, 13.1, 9.4, 13.23, 17.1 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Waldgebiet östlich Meierei</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum stellt einen Schwerpunktraum des Vorkommens des Wasserdostes dar. Des Weiteren finden sich hier einige Stollen, die als Überwinterungs- und Balzhabitat für Fledermäuse dienen.</p> <p>Ziel: Erhalt der Wasserdost reichen Waldwegesäume sowie der Fledermaus-Überwinterungshabitate</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Mahd der Hochstaudenfluren im Sommer, • Erhalt der großflächigen zusammenhängenden Waldfläche, langfristig Umwandlung in Laubwald, • Abstützen der einsturzgefährdeten Stollen; Sicherung der Zugangsmöglichkeit der Stollen für Fledermäuse, • Schutz der Stollen vor unerlaubtem Betreten (Besucherlenkung, Zugangserschwerung durch Anpflanzungen); vollflächige Vergitterung der Stollen möglichst vermeiden (kann Schwarmgeschehen ausbremsen, Kollisionshindernis), • Freistellung der Stolleneingänge durch Entfernung von Gehölzaufwuchs im Abstand von ca. 5 Jahren. Ggf. Entfernung von Laubaufsammlungen u.ä..

6 Empfehlungen für weitere Maßnahmen	
Umweltbildung	Durchführung von Fledermausexkursionen im Umfeld des Besucherbergwerkes.
Besucherlenkung	Eine weitere Besucherlenkung ist in dem Gebiet der Stollen zu empfehlen, so dass die Stolleneingangsbereiche nicht durch Wanderer gestört werden.

7 Ausblick / Offene Fragen

Der Status der Spanischen Flagge ist derzeit unbekannt. Untersuchungen zum Vorkommen der Art sollten durchgeführt werden. Der Wasserdost als wichtige Nektarpflanze dieser Schmetterlingsart wächst auf den vorhandenen verbrachten Nasswiesen entlang des Fellerbachs. Durch eine mögliche Verbuschung dieser Flächen würde der Wasserdost in seinem Bestand dezimiert

Der Bereich des Fellerbachtals soll weiter touristisch erschlossen werden. Dabei müssen jedoch ausreichend Rückzugshabitate für die störungsempfindliche Wildkatze erhalten bleiben.

Das Vorkommen des LRTs 6430 Feuchte Hochstaudenfluren sollte überprüft werden. Ein Vorkommen des LRTs in schmalen Streifen entlang Bäche scheint möglich zu sein.

8 Fazit

Besonders dem Erhalt und dem Schutz des Winterquartiers der zahlreichen vorkommenden Fledermausarten wird eine sehr hohe Bedeutung zugerechnet. Der Lebensraum der Wildkatze sollte möglichst ungestört bleiben. Die zerstückelten Vorkommen der Auenwälder können mit den genannten Maßnahmenvorschlägen nicht nur erhalten, sondern zu einem zusammenhängenden bachbegleitenden Band entwickelt werden. Die mageren Mähwiesen sind in diesem FFH-Gebiet unterrepräsentiert und Erhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen damit notwendig.

9 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	RICHARZ, K., HORMANN, M., WERNER, M., SIMON, L., & T. WOLF (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz.
Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)	Das FFH-Gebiet liegt in unmittelbarer Nähe zu den FFH-Gebieten „Ruwer und Seitentäler“ sowie „Dhronhänge“. Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete: Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzu-beziehen.